

Esoterik & Naturheiltage

Messe für Körper, Geist und Seele

ANMELDEFORMULAR 2012



per Telefax:
+49 (0) 381 - 666 82 96

Agentur Häse
Goorstorfer Straße 17
D - 18182 Bentwisch

Entsprechende Messe(n) bitte ankreuzen:

- Leipzig** 27.01. – 29.01.2012
- Rostock** 24.02. – 26.02.2012
- Erfurt** 20.04. – 22.04.2012
- Schwerin** 31.08. – 02.09.2012
- Magdeburg** 12.10. – 14.10.2012

Ausstellername / Firma:

Ansprechpartner:

Straße: PLZ / Ort:

Telefon:

Website: E-Mail:

Was wird ausgestellt?

Standbuchung pro Messe (Standgröße und gewünschte Leistungen bitte ausfüllen)

Anzahl	Mindeststandgröße: 2 m breit x 2 m tief = 4 m ²	Einzelpreis	Gesamtpreis
m ²	Messestand m breit x m tief = m ²	70,00 €/m ²	
1x	Werbepauschale - Pflichteintrag im Messeprospekt und Internet	80,00 €	80,00 €
	Vortrag - Raummiete für 55 Minuten Vortrag während der Messe - für Messebesucher sind alle Vorträge kostenfrei - nur in Verbindung mit Standbuchung	40,00 €	
	Workshop - Raummiete für 2 Stunden nach Messeschluss FR, SA oder SO - Eintrittsgeld für Workshop verbleibt zu 100% beim Aussteller - zusätzliche Bewerbung durch Veranstalter	200,00 €	
	1/2 Seite Werbeanzeige im DIN lang Messeprospekt (100x100mm / Auflage: 3000 Stück)	100,00 €	
	1/1 Seite Werbeanzeige im DIN lang Messeprospekt (100x200mm / Auflage: 3000 Stück)	150,00 €	
	lfd. Meter Messewand (1 m breit x 2,50 m hoch)	20,00 €	
	Tisch	15,00 €	
	Stuhl	10,00 €	
	Stromanschluss - inklusive Verbrauchskosten	50,00 €	
	Betreute Prospektauslage <u>ohne</u> eigenen Messestand	50,00 €	
		Gesamtpreis netto:	
		zuzüglich 19% Umsatzsteuer:	
		Rechnungsbetrag brutto:	

Vorträge

Gebuchte Vorträge am:	<input type="radio"/> Freitag <input type="radio"/> Samstag <input type="radio"/> Sonntag
Referent:	
Thema:	
max. 25 Wörter für Ankündigung	

Ort / Datum Unterschrift / Stempel

Mit der Unterschrift werden die umseitigen Ausstellungsbedingungen rechtsverbindlich anerkannt.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Veranstalter: Agentur Häse, Inh. Sylvia Häse, Goorstorfer Straße 17, D - 18182 Bentwisch,

Tel. +49 (0) 381 - 666 82 94, Fax. +49 (0) 381 666 82 96, Mobil: +49 (0) 172 - 988 15 14,

Internet: www.agentur-haese.de, St.-Nr. 081/227/02961, USt.-ID-Nr. DE 253591132

www.esoterik-naturheiltage.de

Veranstaltungsdaten für Esoterik- und Naturheiltage 2012:

Leipzig 27.01. – 29.01.2012
Rostock 24.02. – 26.02.2012
Erfurt 20.04. – 22.04.2012
Schwerin 31.08. – 02.09.2012
Magdeburg 12.10. – 14.10.2012

Aktuelle Informationen zu den Veranstaltungen finden Sie unter www.esoterik-naturheiltage.de

Aufbauzeiten: Öffnungszeiten für Besucher: Abbauzeiten:
Freitag: 08 – 14 Uhr Freitag: 14 – 18 Uhr / Samstag & Sonntag 10 – 18 Uhr Sonntag: 18 – 23 Uhr

Ausstellungsbedingungen

Veranstalter:

Agentur Häse, Inh. Sylvia Häse, Goorstorfer Straße 17, 18182 Bentwisch (nachfolgend Veranstalter genannt)

Anmeldung:

Die Anmeldung zu den Esoterik- und Naturheiltagen hat ausschließlich auf dem Anmeldeformular des Veranstalters, unter Anerkennung der Ausstellungsbedingungen, zu erfolgen. Die Anmeldung ist vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben an den Veranstalter zu senden und erst mit ihrem Eingang beim Veranstalter vollzogen und bindend bis zur Mitteilung über die Zulassung bzw. Nichtzulassung. Der Eingang der Anmeldung wird schriftlich bestätigt. Mit der Anmeldung erklärt sich der Aussteller einverstanden, dass seine Angaben zum Zwecke der Verarbeitung der Anmeldung gespeichert und gegebenenfalls zum Zwecke der Bewerbung der Ausstellung an Dritte weitergegeben sowie auf der Website des Veranstalters veröffentlicht werden. Aussteller sowie Mitaussteller müssen auf der Anmeldung ihr Produkt- bzw. Dienstleistungsangebot nennen.

Werbepauschale:

Die Werbepauschale von 80 Euro wird für jeden Aussteller erhoben. Dieser beinhaltet den Pflichteintrag im Messeflyer und Internet sowie die benötigten Ausstellerausweise. Für unrichtige Einträge wird nicht gehaftet und berechtigen zu keiner Rückforderung.

Standzuteilung:

Besondere Platzwünsche, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden, stellen keine Bedingung für die Teilnahme dar. Ein Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugestanden werden. Standzuweisungen erfolgen durch den Veranstalter, wobei das Eingangsdatum der Anmeldung für die Vergabe nicht maßgebend ist. Es bleibt dem Veranstalter unbenommen, Ausstellungsstände oder Werbeflächen aus organisatorischen Gründen auf einen anderen Platz zu verlegen. Eine Wertminderung oder ein Mietnachlass können dadurch nicht geltend gemacht werden.

Standbetreuung:

Der Aussteller ist verpflichtet, den Ausstellungsstand während den gesamten Besucheröffnungszeiten der Ausstellung mit sachkundigem Personal zu besetzen. Bei Vorfürungen am Stand ist eine Beeinträchtigung des Nachbarstandes auszuschließen. Der Veranstalter ist berechtigt, Vorfürungen zu untersagen oder einzuschränken, die zu unzumutbarem Lärm-, Schmutz- und Geruchsbelästigungen führen.

Standgestaltung:

Der Aussteller mietet für den Ausstellungszeitraum die bestellte Bodenfläche. Der Veranstalter stellt dem Aussteller entweder eine Standfläche direkt an der Hallenwand oder kostenfreie Messewände für die rückwärtige Begrenzung des Messestandes zur Verfügung. Die seitliche Begrenzung des Messestandes hat jeder Aussteller selbst vorzunehmen. Dies kann der Aussteller mit eigenem Mobiliar tun. Oder er nutzt die Möglichkeit, Messewände über den Veranstalter beim Messebauer zu bestellen. Die individuelle Standgestaltung obliegt dem Aussteller. Zur Dekoration des Ausstellungsstandes dürfen ausschließlich schwer entflammable Stoffe oder flammensicher imprägniertes Material verwendet werden, worüber auf Verlangen des Veranstalters ein entsprechender Nachweis zu erbringen ist.

Technische Voraussetzungen:

Für die allgemeine Beleuchtung, Belüftung und Beheizung der Ausstellungshalle sorgt der Veranstalter. Die Reinigung der Ausstellungsstände obliegt den Ausstellern. Die Reinigung der Ausstellungshalle, einschließlich der Besuchergänge, übernimmt der Veranstalter.

Zahlungsbedingungen:

Die Rechnungslegung erfolgt 10 Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung und ist ohne Abzug von Skonto innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum fällig. Bei Zahlungsverzug kann der Veranstalter nach vorheriger einmaliger Mahnung ohne Stellung einer Nachfrist über die nicht bezahlten Stände anderweitig verfügen. Die vorherige vollständige Bezahlung des Rechnungsbetrages ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche. Bei Zahlung am Bautag erlauben wir uns, 10 Euro zzgl. 19 % Umsatzsteuer als Bearbeitungsgebühr in Rechnung zu stellen.

Rücktritt:

Bei Rücktritt des Ausstellers bis 10 Wochen vor Ausstellungsbeginn sind 50 % der Standmiete an den Veranstalter zu bezahlen. Bei Rücktritt innerhalb von 10 Wochen vor Ausstellungsbeginn ist die volle Höhe der Standgebühr zu entrichten. Ebenso bei Nichterscheinen des Ausstellers zur Veranstaltung ist die volle Standmiete fällig.

Haftung:

Der Aussteller ist aufgefordert, sich an die gewerbe-, gesundheits-, urheberrechtlichen und sonstigen rechtlich verbindlichen Vorschriften zu halten. Der Veranstalter erkennt keine Drittanprüche an, welche infolge der Nichtbeachtung solcher Vorschriften erhoben werden sollten. Die Haftung des Veranstalters beschränkt sich auf Sach- und Personenschäden, für die er gesetzlich haftbar gemacht werden kann. Für Schäden und Verluste, die vor, während oder nach der Ausstellung am Ausstellungsgut entstehen, können keine Haftungs- und Regressansprüche geltend gemacht werden. Es wird empfohlen, die Ausstellungsgüter über eine Haftpflichtversicherung zu versichern. Der Aussteller ist dafür verantwortlich, dass die für seine und die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind.

Gastronomie:

Der Aussteller hat während den Esoterik- und Naturheiltagen kein Recht zum Verkauf von Speisen, Getränken und Genussmitteln jeder Art. Ausnahmegenehmigungen können beim Veranstalter beantragt werden.

Allgemeines:

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung zeitlich und räumlich zu verändern, terminlich zu verschieben oder abzusagen, ohne dass der Aussteller hieraus Schadensersatzansprüche herleiten kann.

Schlussbestimmung:

Alle Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Sollten einzelne Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit dieser Vertragsbedingungen nicht berührt.

Gerichtsstand:

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für beide Seiten Rostock. Dies gilt auch, wenn Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden. Es gilt das deutsche Recht.